

**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Verantwortung, Führung und Kommunikation (MBA)
an der Universität Bayreuth
vom 20. Mai 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Verantwortung, Führung und Kommunikation (MBA) an der Universität Bayreuth vom 25. Juni 2020 (AB UBT 2020/040) wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Referaten“ ein Komma und die Wörter „mündlichen Prüfungen, Fallstudien, Rollenspielen“ eingefügt.
- b) Folgende Abs. 12 bis 14 werden angefügt:

„(12) ¹Mündliche Prüfungen dauern je nach Anforderung der zugehörigen Lehrveranstaltung zwischen 15 und 30 Minuten. ²Die Prüfung wird von einer oder

einem durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingesetzte Prüferin oder eingesetzten Prüfer unter Heranziehung einer Beisitzerin oder eines Beisitzers durchgeführt.³Die Beisitzerin oder der Beisitzer fertigt über die mündliche Prüfung ein Ergebnisprotokoll, in das aufzunehmen sind: Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstände und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüferin oder des Prüfers und der Beisitzerin oder des Beisitzers, der Kandidatin oder des Kandidaten sowie besondere Vorkommnisse.⁴Das Protokoll ist von der Prüferin oder dem Prüfer und von der Beisitzerin oder dem Beisitzer zu unterschreiben.⁵Die Prüferin oder der Prüfer setzt die Note gemäß § 16 fest.

(13) ¹Eine Fallstudie basiert auf der Bearbeitung einer praxisbezogenen Problemstellung hinsichtlich eines Einzelfalls. ²Mit der Fallstudie soll der Nachweis erbracht werden, in fundierter Weise Theorien, Modelle und Konzepte anwenden zu können. ³Art und Umfang der Fallstudie orientieren sich an den Anforderungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen und sind von der Prüferin oder dem Prüfer festzulegen. ⁴Der Seitenumfang einer Fallstudie liegt bei 10 bis 20 Seiten. ⁵Die Prüferin oder der Prüfer setzt die Note gemäß § 16 fest.

(14) ¹In einem Rollenspiel werden aufgaben- und kompetenzbezogene Situationen geprüft. ²Die Studierenden erhalten eine schriftliche Rollenbeschreibung als Basis für die folgende Prüfungssituation. ³Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, die erworbenen Kompetenzen an einem praxisorientierten Szenario in Interaktion mit einer Gesprächspartnerin oder einem Gesprächspartner oder mehreren Gesprächspartnern zum Einsatz zu bringen. ⁴Das Rollenspiel einschließlich Aussprache dauert bis zu 30 Minuten. ⁵Die Prüferin oder der Prüfer setzt die Note gemäß § 16 fest.“

2. In § 19 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Bei Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung muss bei Nichtbestehen einzelner Prüfungsleistungen lediglich die Einzelleistung wiederholt werden. ²§19 Abs. 1-4 gelten entsprechend.“

3. Im Anhang erhält die 4. Spalte der Tabelle folgende Fassung:

„Prüfung
Klausur
Fallstudie
Klausur + Hausarbeit + mündliches Referat (Gewichtung je 5 LP)
Rollenspiel / mündliches Referat / aktive Bearbeitung von Übungsaufgaben (unbenotet, nicht endnotenrelevant)
Mündliches Referat + Fallstudie + Rollenspiel (Gewichtung je 5 LP)
Klausur + mündliche Prüfung + Hausarbeit / Fallstudie (Gewichtung je 5 LP)
Klausur oder Hausarbeit
Masterarbeit und unbenoteter Vortrag (Disputation)“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Mai 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 12.05.2021 und
der Genehmigung der Kanzlerin in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom
19.05.2021, Az. A 3090/3 - I/1.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)

Diese Satzung wurde am 20.05.2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20.05.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20.05.2021.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)